

Amtliche Mitteilungen

Tagesordnung zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Dübén am 22. März 2018

um: 19.00 Uhr
im: Rathaus, Ratssaal, Markt 11, Bad Dübén

öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Empfehlung zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift
4. Beratung und Beschlussfassung Änderung des § 5 des Gesellschaftsvertrages der Kurbetriebsgesellschaft Dübener Heide mbH
5. Beratung und Beschlussfassung zur Abwägung zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Bad Dübén „Industrie- und Gewerbegebiet PW-Gelände“
6. Beratung und Beschlussfassung zur Satzung des Bebauungsplanes der Stadt Bad Dübén „Industrie- und Gewerbegebiet PW-Gelände“
7. Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag „Neubau Produktionshalle“, PEE-WEE Straße 1, Flur 19, Flurstück 142/2 in Bad Dübén
8. Beratung und Beschlussfassung der Rechtsverordnung über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2018 in der Stadt Bad Dübén
9. Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag „Erweiterung des Autohauses und Reparaturwerkstatt“, Görschlitzer Straße 8, Flur 8, Flurstück 52/75 und 52/76 in Bad Dübén
10. Beratung und Beschlussfassung zur Bauvoranfrage „Aufstellen eines Containers zum Verkauf von Essen“, Paradeplatz 7, Flur 11, Flurstück 43/324 in Bad Dübén
11. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Vorbescheid eines Küchenraumanbaus an das bestehende Gebäude, Görschlitzer Weinberge 2, Flur 9, Flurstück 258 in Bad Dübén
12. Beratung und Beschlussfassung zu überplanmäßigen Ausgaben
13. Beratung und Beschlussfassung zur Ausübung des Rücktrittrechtes zum Kaufvertrag Schloss Schnaditz gegenüber der Schloss Schnaditz GmbH
14. Informationen und Sonstiges

Einladung der Landeigentümer zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Bad Dübén

Die Grundeigentümer und Jagdpächter der Jagdgenossenschaft Bad Dübén sind herzlich eingeladen zu der am Freitag, den **6. April 2018 um 19 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus Bad Dübén, Bitterfelder Straße 17, stattfindenden Jahreshauptversammlung.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
2. Verlesen der Niederschrift vom 31. März 2017
3. Bericht des Vorstandes und der Kasse zum Jagdjahr 2017/2018
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
6. Diskussion und Anfragen
7. Vorstellung und Genehmigung des Haushaltsplanes 2017/2018
8. Bericht der Jagdpächter
9. Verschiedenes

Anschließend wird zum gemütlichen Beisammensein mit Abendessen gebeten. Das Parken auf dem Feuerwehrgelände ist den Einsatzkräften vorbehalten.

gez. Vorstand der Jagdgenossenschaft Bad Dübén

Einladung der Jagdgenossenschaft Tiefensee

Zu der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Tiefensee am **5. April 2018 um 18.30 Uhr** im Bürgerhaus in Tiefensee werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Tiefensee (Flur 1 bis 5) gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Bericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2017/2018
3. Beschlussfassungen
 - 3.1. Bericht des Kassenführers und des Rechnungsprüfers – Jahresrechnung 2017/18
 - 3.2. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
 - 3.3. Beschluss über den Haushaltsplan für das Jagdjahr 2018/2019
 - 3.4. Beschluss über die Jagdverpachtung des Jagdbogen I ab dem 1. April 2019
4. Verschiedenes
5. Schlusswort

Es wird auch wieder darauf hingewiesen, dass Änderungen von Flächenanteilen (z.B. Zukauf) der Jagdgenossenschaft mit glaubhaftem Eigentumsnachweis mitzuteilen sind. Gemäß § 3 (2) der Satzung der Jagdgenossenschaft Tiefensee ist jedes Mitglied dazu verpflichtet

gez. Pätz, Jagdvorsteher



Tagesordnung für Verbandsversammlung am Montag, den 19. März 2018

Öffentlicher Teil

1. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Bauleistungen „Ersatzneubau Mischwasserkanal Heidering Bad Dübén (1. BA)“
2. Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung der in 2017 nicht in Anspruch genommenen Mittel für Investitionen in das Wirtschaftsjahr 2018
3. Sonstiges/Bekanntgaben/Anfragen

Halbseitige Sperrung der Muldebrücke

Vom 19. bis 22. März 2018 findet wieder eine Brückenprüfung mit Schwingungsmessung statt. In dieser Zeit ist die Brücke halbseitig gesperrt und wird mit einer Ampel geregelt. Wir bitten dies zu beachten.

Impressum

Amtsblatt der Stadt Bad Dübén

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübén

Herstellung und Vertrieb: Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Dübén

Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.

Bürger können sich zur Schöffwahl bewerben

Zurzeit werden in Sachsen die Wahlen und Berufungen der Schöffen für die Amtszeit 2019 bis 2023 vorbereitet. Für das Amt eines Schöffen können sich alle Bürger unserer Stadt bewerben, die folgende Voraussetzungen mitbringen:

1. Der Bürger/die Bürgerin muss bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr vollendet haben, darf aber innerhalb der Amtsdauer nicht das 69. Lebensjahr vollenden.
2. Der Bewerber muss mindestens ein Jahr seinen Wohnsitz in der Stadt Bad Dübén haben, muss die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und darf sich keiner Straftat schuldig gemacht haben. Außerdem hat der Bewerber in guter geistiger und körperlicher Verfassung zu sein,

da dieses verantwortungsvolle Amt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Urteilsfähigkeit voraussetzt.

Die Schöffen werden durch Wahlausschüsse bei den Amtsgerichten aus Vorschlagslisten der Stadt gewählt. Der Stadtrat entscheidet am 21. Juni 2018, wer von den Bewerbern in die Vorschlagsliste aufgenommen wird. Bürgerinnen und Bürger, die an dieser Tätigkeit interessiert sind, sollten bis **30. Mai 2018** bei der Stadtverwaltung Bad Dübén, Allgemeine Verwaltung, Markt 11 in 04849 Bad Dübén ein Bewerbungsformular ausgefüllt abgeben.

Genauere Informationen über die Rechte und Pflichten der Schöffen bietet auch die Internetseite www.schoeffen.de.

Bewerbungs- bzw. Vorschlagsformular zur Aufnahme in die Vorschlagsliste

(Angaben der notwendigen Daten, Einverständniserklärung und Versicherung nach § 44a DRiG)

Ich beantrage die Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl als Schöffin/Schöffe.

Angaben zur Person – die gesetzlich notwendigen Daten werden veröffentlicht

Name, ggf. Geburtsname bei Abweichung _____
 Vorname/n _____
 Geburtsort (Gemeinde/Kreis) _____
 Geburtsdatum _____ Staatsangehörigkeit: Deutsch _____
 Beruf (bei öffentlichen Dienst auch die Tätigkeit) _____
 _____ Straße/Hausnummer _____
 Postleitzahl _____ Ort der Hauptwohnung _____
 E-Mail (freiwillige Angabe) _____ Telefon (freiwillig) _____

Bitte kreuzen Sie die nachfolgenden Fragen an, wenn die Aussage auf Sie zutrifft (freiwillige Angaben). Sie ersparen aber dem Gericht nach einer eventuellen Wahl die – zulässige – Anfrage bei einem Register:

- Ich bin in den letzten zehn Jahren nicht zu einer Freiheitsstrafe (auch nicht auf Bewährung) von mehr als sechs Monaten bestraft worden.
- Gegen mich läuft kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen eines Verbrechens oder einer sonstigen Straftat, derentwegen auf den Verlust des Rechts zur Bekleidung öffentlicher Ehrenämter erkannt werden kann.
- Ich verfüge über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache.
- Ich war nie hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter der Staatssicherheit der DDR.
- Ich befinde mich nicht in der Insolvenz und habe auch keine eidesstattliche Versicherung über mein Vermögen abgegeben.
- Den Anforderungen einer mehrstündigen bzw. mehrtägigen Hauptverhandlung in Strafsachen fühle ich mich gesundheitlich gewachsen.
- Ich war bereits Schöffe bei einem Amts- oder Landgericht in der Zeit von 2009 bis 2013
- Ich war bereits Schöffe bei einem Amts- oder Landgericht in der Zeit von 2013 bis 2018

Ich begründe die Bewerbung für das Amtsgericht wie folgt (freiwillige Angabe)

Für den Fall einer Wahl bevorzuge ich das Amt eines Schöffen/einer Schöffin am Amtsgericht /Landgericht _____
 _____ (kurze Begründung). Ich weiß, dass der Schöffenausschuss an meinen Wunsch nicht gebunden ist.

Ort/Datum/Unterschrift

Ich bin einverstanden, dass auch die freiwilligen Daten an den Stadtrat und den Schöffenwahlausschuss weitergegeben werden.
 Die Übermittlung darf nur zum Zweck der Schöffwahl erfolgen.

Ort/Datum/Unterschrift

